

**II. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung
der Stadt Glücksburg (Ostsee)
vom 17.12.2013**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 14.07.2015 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende II. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) erlassen:

Artikel 1

§ 11 – Veröffentlichungen – erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt werden durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de> bekanntgemacht. Auf die Veröffentlichung wird durch Aushang an den beiden Bekanntmachungstafeln (Standorte: siehe Absatz 5) hingewiesen.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung sind in der Form des Absatzes 1 öffentlich bekannt zu machen. Die Tagesordnungen sind zusätzlich durch Aushang an den beiden Bekanntmachungstafeln (Standorte: siehe Absatz 5) bekannt zu geben.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt werden neben der Form des Absatzes 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich
 1. im Haupteingang des Rathauses, Schinderdam 5 und
 2. auf der Rasenfläche am Parkplatz in der Straße Berglyk im Ortsteil Bockholmbefinden, bekannt gemacht.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese II. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 15.07.2015 erteilt.

Glücksburg (Ostsee), 15.07.2015


Kristina Franke
Bürgermeisterin

